

# ■ Rentenberater Sascha Schilbach



## Die Flexirente – neue Regelungen zum Hinzuverdienst bei Alters- und Erwerbsminderungsrenten

Mit Wirkung ab 01.07.2017 treten unter dem Begriff „Flexirente“ neue Regelungen zum Hinzuverdienst in Kraft.

Wird vor Vollendung der Regelaltersgrenze neben der Rente gearbeitet, werden nach bisherigem Recht individuelle monatliche Hinzuverdienstgrenzen ermittelt. Bei Überschreiten der Grenzbeträge wird die Rente nur noch als Teilrente geleistet. Einkünfte bis 450,- EUR monatlich wirken sich nicht auf die Rentenhöhe aus.

Mit Einführung der Flexirente entfallen die monatlichen Hinzuverdienstgrenzen. Stattdessen sind Einkünfte bis 6.300,- EUR pro Kalenderjahr anrechnungsfrei. Wird diese Grenze überschritten, mindert sich die Rente um 40 % des übersteigenden Betrages.

In der praktischen Umsetzung der Neuregelung ist mit verschiedenen Schwierigkeiten zu rechnen. So soll das Einkommen für das laufende Jahr zunächst prognostiziert werden. Erst im Nachhinein erfolgt dann eine Überprüfung und ggf. Neuberechnung anhand der tatsächlichen Einkünfte. Die tatsächliche Rentenhöhe wird also erst lange nach dem eigentlichen Anspruchszeitraum berechnet. Dies dürfte in vielen Fällen zu umfangreichen Nachforderungen oder Nachzahlungen führen. Hiervon werden insbesondere Selbständige betroffen sein, da bei diesen die tatsächlichen Einkünfte erst durch den Steuerbescheid festgestellt werden. Um größere Überzahlungen zu vermeiden, hilft nur eine realistische Schätzung.

Problematisch erscheint auch die jährliche Hinzuverdienstgrenze. Diese gilt selbst dann, wenn das Einkommen im Laufe des Jahres wegfällt. Es wird dann zwar die Prognose entsprechend abgeändert, dennoch kann sich trotz Wegfall des Einkommens weiterhin eine Rentenminderung ergeben. Dies erscheint sachwidrig und wird voraussichtlich Gegenstand gerichtlicher Prüfungen werden.

In Anbetracht der komplexen Regelungen wird bei beabsichtigtem Einkommensbezug neben einer Rente die Inanspruchnahme einer individuellen Beratung empfohlen.

Rentenberatung Schilbach  
Jacobstr. 2  
04105 Leipzig

Telefon 0341 2159785  
E-Mail [kontakt@rentenberatung-schilbach.de](mailto:kontakt@rentenberatung-schilbach.de)  
[www.rentenberatung-schilbach.de](http://www.rentenberatung-schilbach.de)